



## **Abstimmungsheft / Informationsblatt der Gemeinde Hellenthal zum Bürgerentscheid**

Im Rahmen eines Bürgerentscheids sollen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hellenthal über folgende Frage entscheiden:

**„Sollen die beiden Grundschulstandorte in Hellenthal und Reifferscheid erhalten bleiben?“**

---

Die Abstimmung findet gemäß § 4 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 12.06.2018 ausschließlich durch Brief statt

Der Abstimmungsbrief muss spätestens bis

**Sonntag, den 16.12.2018 / 12:00 Uhr**

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal eingegangen sein. Dabei kann der Abstimmungsbrief bis zu diesem Zeitpunkt auch während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr) persönlich im Rathaus abgegeben bzw. am Tag des Bürgerentscheids bis 12:00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

---

Das vorliegende Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält die Meinungen der im Rat der Gemeinde Hellenthal vertretenen Fraktionen, einzelner fraktionsloser Ratsmitglieder sowie der Initiatoren bzw. Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und soll Ihnen bei der Entscheidung für Ihre Abstimmung eine Hilfestellung sein.

## **1. Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief**

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 festgestellt, dass das beantragte Bürgerbegehren zulässig ist. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Hellenthal mehrheitlich beschlossen, dass er dem zulässigen Bürgerbegehren nicht entspricht und verbleibt somit bei seiner getroffenen Entscheidung vom 12.04.2018 (Zusammenführung der beiden Grundschulstandorte zu einem Standort in Hellenthal zu planen). Demnach ist gemäß § 26 Abs. 6 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

### **A. Tag des Bürgerentscheids**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Tag des Bürgerentscheids auf

**Sonntag, den 16.12.2018**

als den Tag festgesetzt, bis zu dem der Abstimmungsbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss (Tag der Bürgerentscheids).

### **B. Text der zur Entscheidung stehenden Frage**

Folgende Frage steht beim dem Bürgerentscheid zur Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger an:

**„Sollen die beiden Grundschulstandorte in Hellenthal und Reifferscheid erhalten bleiben?“**

Die Frage kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Bürger beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

### **C. Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung**

Die Abstimmung findet gemäß § 4 der entsprechenden Satzung ausschließlich durch Brief statt. Der Abstimmende hat dem Bürgermeister in dem verschlossenen Stimmbriefumschlag

- a) seinen Stimmschein und
- b) in einem separaten verschlossenen Stimmzettelumschlag seinen Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass er am Tag des Bürgerentscheids bis 12:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hellenthal eingegangen ist. Bitte beachten Sie dabei auch die Laufzeit der Post. Der Stimmbriefumschlag kann bis zu diesem Zeitpunkt auch während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr) persönlich im Rathaus abgegeben bzw. am Tag des Bürgerentscheids bis 12:00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

Spätestens am Tag vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten über den anstehenden Bürgerentscheid, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist. Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- a) den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmberechtigten,
- b) ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gemäß § 9 der Satzung der Gemeinde Hellenthal für die Durchführung von Bürgerentscheiden,
- c) die Nummer, unter der der Abstimmungsberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sowie
- d) die kompletten Briefwahlunterlagen (Stimmbriefumschlag mit Stimmschein, Stimmzettelumschlag und Stimmzettel, Erklärung der Briefwahl)

#### **D. Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis**

Jede(r) Wahlberechtigte(r) hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr/Hauptgebäude Rathaus, Zimmer 4) die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

#### **E. Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis**

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Gemeindeverwaltung Hellenthal schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber der Meinung ist, abstimmungsberechtigt zu sein, muss innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

#### **F. Abstimmungsberechtigung**

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor dem Tag des Bürgerentscheids im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat.

## G. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Tag des Bürgerentscheids ab 12:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hellenthal. Die Ermittlungen des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmungsermittlung möglich ist.

## 2. Kostenschätzung der Verwaltung

Die Kostenschätzung der Verwaltung ergibt sich wie folgt:

Kosten Kernsanierung der Grundschule Hellenthal =	1.540.000,00 €
Kosten Kernsanierung der Grundschule Reifferscheid =	2.065.000,00 €

Für den Fall einer Kernsanierung muss der Schulbetrieb am entsprechenden Standort der jeweiligen Kernsanierung ausgelagert werden. Diesbezüglich fallen weitere Kosten an, die aktuell jedoch noch nicht belastbar dargestellt werden können. Für eine Kernsanierung an zwei Standorten fallen demnach auch zwei Mal entsprechende Kosten für die Auslagerung des jeweiligen Schulbetriebes an.

Kosten Neubau einer Grundschule =	4.050.000,00 €
-----------------------------------	----------------

optional:

Grunderwerb, wenn geplanter Standort Hellenthal nicht umsetzbar =	165.000,00 €
<b>Gesamtkosten =</b>	<b>4.215.000,00 €</b>

### **3. Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**am 16. Dezember 2018 kommt es zur Entscheidung.** Bleiben die Grundschulstandorte Reifferscheid und Hellenthal in ihrer derzeitigen Form erhalten oder nicht? **Es liegt in Ihren Händen.**

**Bitte tragen Sie mit Ihrer Stimme zum Erhalt bei.**

Nach unserer Auffassung sollten die beiden Grundschulstandorte in Hellenthal und Reifferscheid beibehalten und bedarfsorientiert (keine Kernsanierung) saniert werden, da schulrechtlich keine Notwendigkeit besteht, die beiden Standorte zu schließen, die Eltern mit dem vorhandenen Angebot zufrieden sind, beide Standorte bereits mit rund 150.000 Euro saniert worden sind (Toiletten und Bodenbeläge), ein Neubau kein besseres pädagogisches Angebot, sondern lediglich organisatorische Vorteile mit sich bringt, künftig längere Fahrzeiten für die Kinder und weitere Abholwege und -zeiten für die Eltern nach der OGS anfallen, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Bereich des beabsichtigten Schulzentrums geschaffen wird, Konfliktsituationen zwischen den Grundschulern und den Schülern weiterführender Schulen entstehen, eine wichtige Infrastruktureinrichtung wegfällt, die Eltern sich künftig vermehrt für Grundschulstandorte in Nachbarkommunen entscheiden und der Neubau einer Grundschule zu einer erhöhten finanziellen Belastung (Steuern) der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hellenthal führt (Betrag in Höhe von rund 5,40 Mio. Euro (hierin enthalten sind die Baukosten, der Grunderwerb, die Abschreibung des Altbestandes, die Auflösung der Sonderposten und die Abrisskosten der beiden aktuellen Standorte).

## 4. Begründung der Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben

### 4.1. Gemeinsame Positionierung der Fraktionen

- SPD
- UWP sowie
- Bündnis 90/Die Grünen

Diesem Positionspapier schließt sich das fraktionslose Ratsmitglied Herr Bruno Westenburg an.

#### **Positionspapier: Grundschule Hellenthal**

Ein Schulgebäude hat in der Regel eine „Lebensdauer“ über mehrere Schüler- und Lehrergenerationen hinweg. Bei der Planung dürfen also nicht nur vergangene Erfahrungen, aktuelle Meinungen oder pädagogische Trends berücksichtigt werden. Die zentrale Frage lautet vielmehr: Was benötigt ein Schulgebäude, das heute gebaut wird, um den Herausforderungen von morgen und übermorgen gerecht zu werden? Dass diese Herausforderungen groß und z.T. völlig neuartig sein werden, bestreitet niemand ernsthaft. Diese veränderten Anforderungen in die Planung einzubeziehen, darin besteht die besondere Verantwortung in der derzeitigen Planungs- und Entscheidungsphase. Dies gilt sowohl für einen Neubau als auch für einen „Erneuerungsumbau“. Die vorhandenen Gebäude müssen entsprechend den gegenwärtigen Standards technisch, energetisch und ökologisch erneuert, vor allem aber auch organisatorisch und strukturell den veränderten pädagogischen Anforderungen angepasst werden. Eine sorgfältige Prüfung auf der Basis u.a. der „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“<sup>1)</sup>, der „Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau“<sup>2)</sup> und der Expertengutachten für die Gemeinde Hellenthal ergibt, dass mit der vorhandenen Bausubstanz - an zwei Standorten - eine zukunftsfähige Schule nicht realisiert werden kann.

**Kosten:** (nach Gutachten):

*Kosten Neubau (an einem noch zu bestimmenden Ort):* ca. 4.1 Mio €

*Kernsanierung beider Standorte (zwingend erforderlich):* ca. 3,6 Mio €

Es entspricht leider den Erfahrungen, dass öffentliche Bauten selten im geplanten Kostenrahmen realisiert werden. Eine Kostensteigerung ist also durchaus möglich: Dies gilt aber umso mehr für die Renovierung zweier Altbauten. Alle Erfahrung lehrt, dass hier mit gewaltigen Kostensteigerungen zu rechnen sein wird.

**Folgekosten:**

- Unterhaltungskosten zweier Gebäude
- Ausstattung mit Fachräumen an zwei Standorten
- Moderne Digitaltechnik an zwei Standorten
- Finanzierung Nachmittagsbetreuung an zwei Standorten
- ...

Wenn überhaupt ein Neubau teurer würde als die Sanierung zweier Altbauten, dann dürften sich diese Mehrkosten bereits nach 5 Jahren amortisiert haben. Danach wird es sogar erheblich billiger.

### **Pädagogische Anforderungen:**

In diesem Bereich ergibt sich die größte Notwendigkeit zum Umdenken. Hier seien nur einige Problemstellungen angedeutet. Die neuen Anforderungen der Differenzierung und Integration verlangen ein völlig neues Raumkonzept. Gerade schwächere Schüler bedürfen der besonderen Förderung. Wir können und dürfen es uns als Gesellschaft nicht leisten, mehr als 10% der Schüler nicht für den Arbeitsmarkt adäquat auszubilden. Bei z.B. 2 Schülern an dem einen und drei Schülern an dem anderen Standort, bei nur einer Lehrerstunde, lässt sich eine wirksame Förderung aber nicht realisieren. Die personelle Ausstattung wird für eine Schule gerechnet; ein optimaler Einsatz der Fachlehrer an zwei Standorten lässt sich stundenplantechnisch nicht realisieren. Auch Ausfälle (z.B. wegen Krankheit) können kaum kompensiert werden, etc.

Für viele Eltern ist eine Nachmittagsbetreuung unerlässlich. Die Bereitstellung von interessanten und fördernden Angeboten in diesen Zeiten erfordert eine angemessene Gruppenstärke. Diese ergibt sich aber nur bei Zusammenfassung beider Standorte. Zudem wäre ein qualitativ gleiches Angebot an zwei Standorten erheblich teurer.

### **Fahrzeiten:**

Nach Auskunft der Verkehrsbetriebe erlaube die Konzentration auf einen Standort günstigere Fahrzeiten für fast alle Schüler, da Umwegfahrten wegfallen würden.

### **Standort:**

Über den künftigen Standort der neuen Schule muss noch beraten werden. Alle Spekulationen oder gar Behauptungen über ungünstige Verkehrsbedingungen entbehren jeder sachlichen Grundlage, da über den Standort ja noch gar nicht entschieden ist. Allerdings gilt zu bedenken, dass ein Neubau auf der „grünen Wiese“ u.a. verkehrstechnisch seine Vorteile hat; aber es fehlt die Turnhalle, die in Zeiten, in denen viele Kinder unter Bewegungsmangel leiden, unbedingt erforderlich ist. Zudem sind viele Kinder auf ein gesundes, ausgewogenes Essen in der Nachmittagsbetreuung angewiesen. Dazu braucht es eine Mensa. (Dass dies funktionieren kann, zeigt ein benachbartes Gymnasium!) Beide Voraussetzungen sind am Standort Hellenthal erfüllt.

### **Fazit:**

Die Chance, den kommenden Kindergenerationen eine optimale Schulausbildung zu ermöglichen und damit auch die Attraktivität des Wohnens in der Gemeinde Hellenthal zu erhöhen, sollte man auf keinen Fall verpassen. Auf der Basis der vorliegenden Fakten (nicht der Gerüchte, Halbwahrheiten oder Unterstellungen) kann – durchaus kontrovers – diskutiert werden, wie die „Empfehlungen für Schulneubauten“ im Standort Hellenthal kostengünstig zu realisieren sind. In die Planung für eine zukunftsfähige Grundschule in Hellenthal sind alle Beteiligten der Schulgemeinschaft einzubeziehen. Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleitung, Elternvertreter, Vertreter/innen der Gemeinde und bei Bedarf Experten von außen arbeiten gemeinsam an einem tragfähigen Konzept. Es gilt, innovative und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten, die dem Standort Gemeinde Hellenthal und den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Menschen entsprechen.

**Alle Fakten sprechen für einen Standort, deshalb sollten Sie mit „Nein“ stimmen.**

<sup>1)</sup> Hrsg: Kommunalverbände; Lehrerverbände; Deutscher Architektenbund, 2013

<sup>2)</sup> Institut für Schulentwicklung Dr. Seydel, im Auftrag des KM Baden-Württemberg, 2013

## 4.2 Begründung

- **FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Hellenthal**

### **Wo stehen wir?**

Die Gemeinde Hellenthal betreibt zurzeit zwei Grundschulgebäude, die nicht mehr den Ansprüchen eines optimalen pädagogischen Angebotes und einer guten Ganztagsbetreuung entsprechen. Dazu kommen die Mängel, die einer Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen entgegenstehen.

Es ist eine Tatsache, dass die Gebäude in die Jahre gekommen sind. Gerade die letzten Ausgaben haben gezeigt, wie sanierungsbedürftig die Gebäude dem Grunde nach sind.

### **Wo wollen wir hin?**

Wir wollen unseren Grundschulkindern eine Schule anbieten, die den heutigen pädagogischen Ansprüchen genügt. Dazu gehören Räume, um einen differenzierten Unterricht anzubieten. Die Schüler sollen entsprechend ihrem Bildungsniveau unterrichtet werden können.

Wir wollen eine Ganztagsbetreuung anbieten, die diesen Namen verdient. Es genügt nicht, Verwahranstalten vorzuhalten, sondern es muss ein Angebot geschaffen werden, bei dem die Schüler sich sinnvoll beschäftigen können und auch dem unterschiedlichen Bewegungsdrang der Kinder Rechnung getragen wird.

Wir wollen dem Inklusionsgedanken Rechnung tragen. Das fängt beim Lärmschutz in den Klassen an, geht über entsprechend helle Räume, in denen Tageslicht herrscht bis hin zu Barrierefreiheit, die in den heutigen Gebäuden in keinsten Weise gewährleistet ist.

Daher:

**Für eine gute Grundschule** und stimmen Sie mit „**Nein**“ beim Bürgerentscheid.



## 5. Begründung der Fraktion, die dem Bürgerbegehren zugestimmt hat

### Begründung

- **CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Hellenthal**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie müssen entscheiden, ob die beiden Grundschulstandorte in Hellenthal und Reifferscheid erhalten bleiben.

Wir haben uns in den bisherigen Diskussionen aus den folgenden Gründen immer für den **Erhalt der beiden Standorte** ausgesprochen und eingesetzt:

- **Keine schulrechtliche Notwendigkeit** zur Schließung eines Standortes
- Durchgeführte **Sanierungen** an beiden Standorten **in Höhe von 150.000 Euro**
- **Kein verbessertes pädagogisches Angebot** bei einem Standort, gegenüber den Vorgaben des Lehrplans
- **Längere Fahrzeiten** für Kinder bei einem Zentralstandort
- **Weitere Abholwege** und **-zeiten** für Eltern nach Besuch der OGS bei einem Zentralstandort
- **Verkehrssituation** im Bereich der Schulen in Hellenthal **jetzt schon angespannt**
- **Konfliktsituationen** zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen
- **Verlust von Infrastruktureinrichtungen** in Reifferscheid
- **Anbauten und Erweiterungen** in Hellenthal erst **1996** und in Reifferscheid erst **1997** umgesetzt
- **Erhebliche finanzielle Belastungen** aller Bürgerinnen und Bürger durch einen Neubau

Aus den vorgenannten Gründen sprechen wir uns für **eine bedarfsorientierte Sanierung der beiden Standorte** aus und bitten Sie, beim **Bürgerentscheid** mit „Ja“ zu stimmen.

## 6. Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen:

Fraktion	Fraktionsstärke	Stimmempfehlung zu der Frage: „Sollen die beiden Grundschulstandorte in Hellenthal und Reifferscheid erhalten bleiben?“ (Ja oder Nein)
CDU	12 Personen	<b>JA</b>
SPD	7 Personen	<b>NEIN</b>
Bündnis90/Die Grünen	2 Personen	<b>NEIN</b>
FDP	2 Personen	<b>NEIN</b>
UWV	2 Personen	<b>NEIN</b>

## 7. Stimmempfehlung einzelner Ratsmitglieder

- Herr Bruno Westerburg: Stimmempfehlung: **NEIN**